

Lampert von Hersfeld und Giselbert von Hasungen

Studien zu den monastischen Anfängen des Klosters Hasungen
von Josef Semmler Geisenheim (RhL.)

Am 28. Juni 1019 starb in Hasungen¹ der Einsiedler Heimerad². Nach 1012 war er in Hersfeld, wo zwischen 1085 und 1090 der Mönch Ekkehard seine Vita schrieb³, ins Kloster eingetreten⁴. Seine Eigenwilligkeit ließ Heimerad sehr bald mit dem Abte zusammenstoßen⁵. Heimerad floh aus dem Kloster und ließ sich in der Einöde bei Hasungen nieder⁶. Die Wunder, die nach seinem Tode an seinem Grabe geschahen⁷, legten es dem Mainzer Erzbischof Aribo nahe, über seiner Ruhestätte eine Kapelle zu errichten⁸.

Zum Jahre 1072 erwähnt Lampert von Hersfeld zahlreiche Wunder des hl. Heimerad. Die Menschen strömten nach Hasungen, um am Grabe des Heiligen zu beten und Hilfe in ihren Nöten zu finden⁹. Diese Ereignisse mögen für Erzbischof Siegfried v. Mainz Anlaß genug gewesen sein, in Hasungen ein Kanonikerstift zu errichten. Übereinstimmend geben die Quellen das Jahr 1074 als Gründungsdatum des Stiftes an¹⁰.

- 1) Quellen und Literatur über das Kloster Hasungen sind zusammengefaßt bei W. D e r s c h, Hessisches Klosterbuch 2. Aufl. Marburg 1940 S. 69 ff.
- 2) Über den Einsiedler Heimerad vgl. Vita S. Heimeradi, M. G. SS. X, 598—607, dazu H o l d e r = E g g e r, Neues Archiv 19 (1894) S. 181 f. und S. 571 ff. und W a t t e n b a c h = H o l t z m a n n, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 3 (1940) S. 471 f.
- 3) Vgl. H o l d e r = E g g e r, NA. 19 (1894) S. 573 und W a t t e n b a c h = H o l t z m a n n I, 3 S. 471.
- 4) Vita S. Heimeradi, M. G. SS. X, 600.
- 5) Ebd. SS. X, 600 ff.
- 6) Ebd. SS. X, 601 f.
- 7) Ebd. SS. X, 605 ff.
- 8) Vgl. S. H i r s c h, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. 3. Bd. (1875) S. 231.
- 9) Lampert v. Hersfeld, Annales ed. H o l d e r = E g g e r, SS. rer. Germ. in us. schol. Hannover/Leipzig (1890) S. 139.
- 10) S t i m m i n g, M(ainzer) U(rkunden)=B(uch) I (1932) S. 253 n. 357: (Erzbischof Siegfried v. Mainz) ... anno millesimo LXXVIII preposituram constituimus ...; Vgl. Annales Yburgenses, M. G. SS. XVI, 436 ad a. 1074. — Zu dem Terminus „prepositura“ für ein Kanonikerstift vgl. auch L a c o m b l e t, Th. J., Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins I (1840) S. 144 n. 222 (Erzbischof Anno v. Köln für das Stift Rees) und O e d i g e r, Ann. d. hist. Vereins für den Niederrhein 148 (1949) S. 8.

Die in Hasungen angesiedelten Kanoniker aber waren mit der Verfassung ihres Konvents unzufrieden, sie strebten nach der *arctior vita*¹¹ der Mönche. In Lampert fanden sie den Mann, der ihnen die monastische Lebensform vermittelte¹². Durch die jüngsten Forschungen Stengels wissen wir, daß jener Lampert, der erste Abt v. Hasungen, mit dem berühmten Hersfelder Mönch und Geschichtsschreiber personengleich ist¹³.

Die Spannungen Lamperts zu dem 1072 erhobenen Abt Hartwig v. Hersfeld¹⁴ und seinen Mitbrüdern müssen um 1077 zu einem völligen Bruch geführt haben¹⁵, der Lamperts weiteren Aufenthalt in Hersfeld unmöglich machte¹⁶. Es ist die Meinung vertreten worden, der Mönch Lampert habe nach dem Verlassen seines Profestklosters zeitweise als Propst des Kanonikerstiftes Hasungen gewirkt¹⁷. Eine solche Annahme setzt voraus, daß Lampert seinem Gelübde untreu geworden wäre. Das hieße jedoch die monastisch bestimmte Persönlichkeit Lamperts v. Hersfeld sehr verkennen. Mit wachen Augen betrachtete er die Entwicklungen im Mönchtum seiner Zeit¹⁸, er wertet Äbte und Mönche stets nach den Maßstäben der Regel des hl. Benedikt¹⁹, er unternahm aus rein monastischen Interessen seine bekannte Besuchsreise nach den Reformklöstern Siegburg und Saalfeld²⁰ und schließlich verdankt der Konvent von Hasungen seiner Initiative die monastische Ausrichtung²¹. Außerdem ist uns als erster Stiftspropst von Hasungen ein Ruotberthus bezeugt²².

-
- 11) Zu dem Begriff der *arctior vita* vgl. Schreiber, G., *Gemeinschaften des Mittelalters* (1948) S. 136, 226 und 374 und Semmler J., *Die Klosterreform von Siegburg, ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm*, phil. Diss. (Masch.=schr.) Mainz (1955) S. 212 f.
- 12) Stimming, MUB I 253 n. 358: Hunc (i. e. monasticum) ordinem abbate Lamberto preduce consecuti sumus. Vgl. E. E. Stengel, *Lampert von Hersfeld, der erste Abt von Hasungen = Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift zum 70. Geburtstag von Th. Mayer II* (1955) S. 246–258. (zit.: Festschr. Th. Mayer II)
- 13) E. E. Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 246–251.
- 14) Zum Amtsantritt Hartwigs v. Hersfeld vgl. Riese, H., *Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1056–1137* Diss. Greifswald (1911) S. 52.
- 15) Zu den Spannungen Lamperts zu seinem Abt Holder=Egger, NA. 19 (1894) S. 205, Wattenbach=Holtzmann I, 3 S. 459 und Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 251 ff.
- 16) Vgl. Holder=Egger, NA. 19 (1894) S. 169 und Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 251.
- 17) Büttner, *Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte* 1 (1949) S. 46 und Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 250.
- 18) Lampert v. Hersfeld, *Annales* ed. Holder=Egger S. 127 f., S. 132 f. und S. 240 f.
- 19) Lampert v. Hersfeld, a. a. O. S. 75, S. 89 f., S. 127 f. und S. 240 f.
- 20) Lampert v. Hersfeld, a. a. O. S. 132 f.
- 21) Vgl. oben Anm. 12.
- 22) Stimming, MUB I 251 n. 357: testes: ...Routberthus, eiusdem ecclesiae prepositus ... et ceteri eiusdem ecclesie canonici ...

Wie wir wissen, pflegte der junge Konvent von Hasungen lange Beratungen darüber, „unde instituerentur“,²³ d. h. welche monastische Observanz er annehmen sollte. In seiner Urkunde von angeblich 1082 weist Erzbischof Siegfried v. Mainz darauf hin, in Hasungen sei der Ordo Cluniacensis atque Herisau gie eingeführt worden²⁴. Stengel machte, gestützt auf diese Urkunde, Lampert v. Hersfeld für die Einführung der *consuetudines Hirsaugiensis*, die sich von den Bräuchen Clunys herleiten²⁵ verantwortlich²⁶.

Wir dürfen Stengel darin folgen, daß Lampert in Hasungen zwischen 1077 und 1081 gewirkt hat²⁷. Er ist als Abt des hessischen Klosters gestorben²⁸. Die *Regula* des hl. Benedikt, die der Konvent von Hasungen unter seiner Leitung annahm²⁹, legt die monarchische Vollgewalt im Kloster in die Hände des Abtes, er bestimmt die monastische Prägung der ihm untergebenen Gemeinschaft³⁰. Sollte Lampert wirklich seinen Konvent „secundum . . . *consuetudines cenobii Cluniacensis atque Herisau gie* . . .“ ausgerichtet haben, nachdem er kurz zuvor die Bräuche von Cluny in der Ausformung von Siegburg ablehnte?

Lampert besaß keine nachweislichen Beziehungen zu dem Schwäbischen Reformkloster. Erst sein Nachfolger Giselbert stellte sie her, wovon unten noch zu sprechen ist. Selbst wenn schon zur Zeit Lamperts der Eigenklosterherr Hasungens, der Mainzer Erzbischof Siegfried „den Weg nach Hirsau gefunden“ hätte³¹, dann hätte er das Kloster selbst in der Umformung angetroffen, denn erst 1079 übernahm Wilhelm v. Hirsau die cluniazensischen Gewohnheiten³². Vor 1080 war Hirsau nicht in der Lage, Reformmönche, die den Konvent von Hasungen mit ihrer Observanz hätten vertraut machen müssen, nach auswärts abzugeben³³.

23) Stimming, MUB I 253 n. 358; Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 256.

24) Stimming, MUB I 261 n. 362, dazu Stengel, Festschrift Th. Mayer II S. 254 f.

25) Wilhelm v. Hirsau wurde durch Abt Bernhard v. St. Viktor in Marseille betr. der *consuetudines Hirsaugiensis* auf Cluny hingewiesen, vgl. *Consuetudines Hirsaugiensis*, Migne PL. 150 Sp. 923 ff. und Udalrich v. Cluny, *Epistola nuncupatoria*, Migne PL. 149 Sp. 635 ff.

26) Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 252—257.

27) Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 252 und 257.

28) Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 257.

29) Siehe oben Anm. 12.

30) Vgl. Herwegen, I, Sinn und Geist der Benediktinerregel (1944) S. 66—81 und Hallinger, K., Gorze—Cluny I (1950) S. 13 f.

31) Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 256.

32) Zum Datum der Übernahme der *consuetudines Cluniacenses* in Hirsau Brackmann, A., Gesammelte Aufsätze (1941) S. 285 und Hallinger, Gorze—Cluny I, 275.

33) Als erstes Kloster wurde Schaffhausen von Hirsau aus besiedelt vgl. *Codex Hirsaugiensis*, M. G. SS. XIV, 263, zum Datum Sturm, Lex f. Theol. und Kirche hg. von M. Buchberger IX S. 280.

Büttner und Stengel³⁴ nahmen an, im Jahre 1081 sei Hasungen von einem Stift in ein Kloster umgewandelt worden³⁵. Hätten beide Forscher Recht, dann wäre für Lampert v. Hersfeld weder als Initiator der Verfassungsänderung noch als erster Abt, als welcher er uns urkundlich bezeugt ist³⁶, in der Frühgeschichte von Hasungen Platz. Denn 1081 ist nach der sicher zutreffenden Vermutung Stengels Lampert gestorben³⁷, und 1081 zog sein Nachfolger Giselbert in Hasungen ein.

Der Zeitpunkt der Übernahme der Benediktinerregel in dem hessischen Kloster muß somit früher liegen. Wohl 1077 kam Lampert schon nach Hasungen³⁸. Die Kanoniker, die schon mit Erzbischof Siegfried v. Mainz über die Umwandlung des Stiftes in ein Kloster verhandelten³⁹, berieten wohl damals über ihre künftige Observanz⁴⁰. Liegt da nicht die Vermutung nahe, die bekannte Reise Lamperts nach Siegburg und Saalfeld, die 14 Wochen in Anspruch nahm⁴¹, stehe mit diesen Beratungen in Verbindung? Wann aber hat dieser Besuch in den beiden Reformklöstern Siegburger Observanz stattgefunden? Lampert datiert seine Reise nach Siegburg und Saalfeld ins Jahr 1071 und bringt sie in Zusammenhang mit den bekannten Reformvorgängen in Saalfeld. Zweifellos besteht zwischen beiden Vorgängen ein sachlicher Zusammenhang, doch gehört Lamperts Reisebericht nicht in das Jahr 1071⁴².

Wir wissen, daß Lampert v. Hersfeld seine Annalen in den Jahren 1078/79 vollendete⁴³. Einen breiten Raum nimmt darin das Werk Annos v. Köln ein⁴⁴, der einst in Bamberg sein Lehrer war⁴⁵. Mit Recht konnte

34) Büttner, Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte 1 (1949) S. 46 und Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 254.

35) Beide Gelehrte stützen sich auf die Ottenbeuerer Annalen, die auf die (verlorenen) Hasunger Annalen zurückgehen (vgl. Wattenbach-Holtzmann I, 3 S. 538) und zum Jahre 1081 melden: In monte Hasungon monachi esse coeperunt (M. G. SS. V, 7). Hier liegt jedoch die des öfteren zu beobachtende Praxis der Reformen vor, erst mit dem Einzug einer neuen Reformgruppe das monastische Leben in dem Reformkloster beginnen zu lassen; dazu Hallinger, Gorze-Kluny I, 389 u. ö. und Semmler, Die Klosterreform von Siegburg S. 202 f.

36) Siehe oben Anm. 12.

37) Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 257, vgl. Wattenbach-Holtzmann I, 3 S. 459.

38) Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 252.

39) Stimming, MUB I 253 n. 358: ... Missa igitur ad nos (Siegfried v. Mainz) nostrum super hoc (d. h. die Absicht, die Benediktinerregel anzunehmen) consilium simulque voluntatem expetebant et auxilium...

40) Siehe oben Anm. 23.

41) Lampert v. Hersfeld, Annales ed. Holder-Egger S. 132 f.

42) Siehe die vorige Anm.; zu Lamperts Nichtbeachtung der chronologischen Reihenfolge der von ihm berichteten Ereignisse Wattenbach-Holtzmann I, 3 S. 463.

43) Vgl. Wattenbach-Holtzmann I, 3 S. 462 f., vgl. auch Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 250 f.

44) Vgl. Lampert v. Hersfeld, a. a. O., S. 242—250.

45) Erdmann, C., Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert (1937) S. 113 f.

Lampert hoffen, in Sieburg, der Lieblingsstiftung Annos⁴⁶, am meisten über den Metropolit und Staatsmann, den Bischof und Klostergründer zu erfahren. Denn wirklich hatte der Sieburger Abt Reginhard (1076–1105) eine *Vita Annos* fertiggestellt⁴⁷. Einer der gefeiertsten Stilisten seiner Zeit, Meinhard v. Bamberg⁴⁸, hatte Reginhards Werk begutachtet und nichts an Form und Inhalt auszusetzen gehabt⁴⁹. Diese Erstfassung der *Vita Annonis* muß leider als verloren angesehen werden⁵⁰. Bisher nahm man an, daß die spätestens 1105 vollendete (Zweitfassung der) *Vita Annonis*⁵¹ weitgehend von Lamperts Annalen abhängig sei⁵². Sieburger Mönche hätten, so mußte man weiter folgern, auf weite Strecken das Werk Lamperts aus-, besser abgeschrieben⁵³. Neuerdings hat jedoch Oediger nachgewiesen, daß Lampert und die heute vorliegende Fassung der *Vita Annonis* aus einer gemeinsamen Quelle schöpften und diese Vorlage die Erstfassung der *Anno-Vita* war, die spätestens 1076 vollendet war⁵⁴. Wann hat aber Lampert diese erste Lebensbeschreibung des Kölner Erzbischofs benutzt? Bestimmt nicht 1071, zu dem Zeitpunkt also, an dem Lampert in Sieburg gewesen sein will, denn damals lebte Anno noch, eine *Vita* lag noch nicht vor. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß ihm Abt Reginhard v. Sieburg nach 1076 eine Abschrift seines Opus zusandte, doch darf wohl der Annahme der Vorzug gegeben werden, daß Lampert das Werk Reinhards v. Sieburg in Sieburg selbst eingesehen hat.

Damit ergibt sich folgende Reihenfolge der Ereignisse. Spätestens 1076 hatte der Sieburger Abt seine *Vita Annos* fertiggestellt. Das

- 46) Zur Stiftung und cluniazensischen Reform Sieburgs durch Anno v. Köln See m m l e r, Die Klosterreform von Sieburg S. 1–6.
- 47) Abt Reginhard v. Sieburg (1076–1105) schrieb in einem (verlorenen) Brief an Meinhard v. Bamberg: „domini nostri atque . . . patroni beatissimi A(nnonis) vitam . . . pro nostra parvitate rustico et incomposito stilo subnotavimus (M. G. Briefe der deutschen Kaiserzeit V edd. Erdmann, C. und Fickermann, N. (1950) S. 174). Der (anonyme) Verfasser der heute vorliegenden *Anno-Vita* bekennt, Abt Reginhard habe ihm die „forma scribendorum“ zur weiteren Ausarbeitung übergeben (*Vita Annonis* archiepiscopi Coloniensis, M. G. SS. XI, 466). Zu dieser (verlorenen) Erstfassung der *Vita Annonis* Wattenbach-Holtzmann I, 4 S. 650 Anm. 46 und neuerdings Oediger, Düsseldorf Jahrbuch 45 (1951) S. 146–149.
- 48) Über Meinhard v. Bamberg vgl. Erdmann, Studien zur Briefliteratur S. 16–116.
- 49) Vgl. den Brief Meinhards v. Bamberg M. G. Briefe der deutschen Kaiserzeit V edd. Erdmann-Fickermann S. 173 ff. Nr. 105, dazu Erdmann, Studien zur Briefliteratur S. 21 und 46; vgl. auch Erdmann, NA. 49 (1932) S. 349.
- 50) Oediger, Düsseldorf Jahrbuch 45 (1951) S. 146–149.
- 51) *Vita Annonis* archiepiscopi Coloniensis ed. R. Koepke, M. G. SS. XI, 462–509.
- 52) Vgl. zuletzt Wattenbach-Holtzmann I, 4 S. 649 f.
- 53) So. Manitius, M., Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III (1931) S. 573 f.
- 54) Siehe oben Anm. 50.

„Gutachten“ Meinhards v. Bamberg hatte sich verzögert, da der Gelehrte sie erst eine Zeitlang liegen ließ, ehe er sie las⁵⁵. Da Lampert seine Annalen 1078/79 vollendete, kann er demnach die Vita Annonis des Abtes Reginhard in Siegburg nur zwischen 1076/77 und 1078/79, d. h. im Jahre 1077 eingesehen haben.

Lampert berichtet uns ausdrücklich, daß sein Besuch in Siegburg und Saalfeld in erster Linie monastischen Anliegen diente⁵⁶. Daher hat die Forschung diese Studienreise mit dem bekannten Reformgutachten der Erzabtei Monte Cassino für das Kloster Hersfeld⁵⁷ in Verbindung gebracht⁵⁸. Lamperts Stellungnahme zur Reform von Siegburg entspricht genau der Ansicht der Abtei des hl. Benedikt, so daß für die Urteilsbildung der Hersfelder entweder das montecassinensische Gutachten oder Lamperts Informationsreise sich erübrigt hätten. Aber müssen uns nicht Zweifel kommen, beide Urteile über das „novum inusitatumque genus religionis“⁵⁹ von Siegburg in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen, wenn man bedenkt, daß Lampert seinen Besuch in Siegburg und Saalfeld allein schon seines Zweckes wegen mit Erlaubnis seines Abtes unternommen haben mußte? Rührte doch die Frage der Observanz, wie das Reformgutachten von Monte Cassino zeigt, an die monastische Existenz des Konvents von Hersfeld. Der Hersfelder Abt Hartwig (1072–1090) dürfte wohl kaum in einer solchen Frage einen Mönch beauftragt haben, die nötigen Erkundigungen einzuziehen, der in Opposition zu ihm stand⁶⁰. Zudem muß das Reformgutachten der Erzabtei für Hersfeld vor dem Lampertbesuch in Siegburg und Saalfeld liegen. Bulst, der letzte Herausgeber, datierte es auf 1072/73⁶¹. Vielleicht gehört es erst ins Jahr 1075 und steht mit dem Besuch Annos v. Köln in Hersfeld am Lichtmeßtag 1075⁶² in ursächlichem Zusammenhang. Anno v. Köln, der große Förderer der Klosterreform von Siegburg⁶³, erachtete schon lange die Gorzer Observanz des Reichsmöchtums, wie sie Hers-

55) M. G. Briefe der deutschen Kaiserzeit V edd. Erdmann=Ficker-mann S. 174.

56) Lampert v. Hersfeld, Annales ed. Holder=Egger S. 132: Quo in tempore et ego illuc veni conferre cum eis de ordine et disciplina monasterialis vitae . . .

57) M. G. Briefe der deutschen Kaiserzeit III ed. Bulst, W. (1949) S. 13 n. 1 = Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld I (1936) S. 200.

58) Vgl. Feierabend, H., die politische Stellung der Reichsabteien während des Investiturstreites (1913) S. 19 ff.; Weirich, a. a. O.; Wattenbach=Holtzmann I, 3 S. 458 f. Anm. 57; Bulst, Briefe der deutschen Kaiserzeit III S. 14 Anm.; Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 253 Anm. 74.

59) Lampert v. Hersfeld, Annales ed. Holder=Egger S. 190.

60) Zu Lamperts Opposition gegen seinen Abt vgl. oben Anm. 15.

61) Bulst, M. G. Briefe der deutschen Kaiserzeit III (1949) S. 13.

62) Vita Annonis, M. G. SS. XI, 496.

63) Zur Förderung der Siegburger Klosterreform durch Anno von Köln Semmler, Die Klosterreform von Siegburg S. 112–120.

feld vertrat⁶⁴, zumindest als nicht mehr auf ihrer vollen Höhe stehend⁶⁵. Möglicherweise hat seine Propaganda für den Ordo von Siegburg die Hersfelder Anfrage in Monte Cassino ausgelöst.

Wie dem auch sei, das montecassinensische Gutachten liegt vor dem Besuch Lamperts in den annonischen Reformabteien. Da aber dieses autoritative Schreiben über die Siegburger Formung in Hersfeld vorlag⁶⁶, hätte sich Lamperts Reise, wenn sie von Hersfeld ausgegangen wäre, völlig erübrigt. Sie kann demnach nur auf eigene Faust bzw. in anderem als einem Hersfelder Auftrag unternommen worden sein. So bietet sich auch von dieser Seite her die Annahme als die wahrscheinlichste an, daß Lamperts Studienreise mit den Reformbestrebungen des Hasunger Konvents in Zusammenhang steht und von Hasungen ausging.

Wie Büttner und Stengel feststellten⁶⁷, brachte Lampert v. Hersfeld aus Saalfeld wichtige Bestimmungen der Saalfelder Urkunden nach Hasungen mit, so vor allem die Bestimmung über die sog. „freie Abtsinvestitur“⁶⁸. Die Saalfelder Mönche hatten das Recht, den Abt, der aus ihrer Wahl hervorgegangen war, selbst einzusetzen („constituere“)⁶⁹. Büttner hat nachgewiesen, daß dieser Passus der verfälschten Saalfelder Urkunde Erzbischof Siegfrieds v. Mainz aus der Mainzer Kanzlei hervorgegangen und darum echt ist⁷⁰. Wenn er ebenfalls in der (verunachteten) Siegfried-Urkunde für Hasungen auftaucht⁷¹, dann darf Lamperts Vermittlerrolle vielleicht doch nicht so hoch veranschlagt werden, wie es Stengel getan hat⁷². Sicher hat Lampert das Recht der freien Abtsinvestitur in Saalfeld kennengelernt und nach Hasungen verpflanzt, daß es aber wirksam wurde, dazu bedurfte es der Genehmigung und der urkundlichen Sicherung durch den Eigenklosterherren, im Falle Hasungens des Mainzer Erzbischofs. Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß das Recht der freien Abtsinvestitur den Siegburger Reformklöstern zwar im Erzbistum Mainz, nicht dagegen im Kölner Sprengel, der Heimat der Reform von Siegburg, gewährt wurde und daß es sogar Siegburg selbst nicht besaß⁷³.

64) Zur Gorzer Formung von Hersfeld Hallinger, Gorze—Kluny I, 649 ff.

65) Vgl. die Begründung der Reformmaßnahmen in Siegburg Vita Annonis SS. XI, 476.

66) Vgl. oben Anm. 57, zu diesem Gutachten Hallinger, Gorze—Kluny I, 450.

67) Büttner, Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte 1 (1949) S. 47; Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 255 ff.

68) Zur cluniazensischen Forderung der „freien Abtsinvestitur“ Hallinger, Gorze—Kluny I, 564 ff.

69) Stimming, MUB I 223 n. 331; vgl. Büttner, Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte 1 (1949) S. 40 f.

70) Büttner, a. a. O. S. 46 f.

71) Stimming, MUB I 253 n. 358.

72) Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 255 f.

73) Vgl. Semmler, die Klosterreform von Siegburg S. 134 f.

Darf nun daraus, daß die Mainzer Klosterpolitik sicher unter Lamperts v. Hersfeld maßgeblichen Einfluß dem Kloster Hasungen ein Recht zugestand, das trotz aller Abschwächungen aus dem antiepiskopalen Erbe Cluny-Fruttuarias⁷⁴ stammte, geschlossen werden, Lampert habe auch die Observanz von Fruttuaria=Siegburg=Saalfeld nach Hasungen verpflanzt? Einer solchen Annahme steht Lamperts Urteil nach seinem Besuch in Siegburg und Saalfeld gegenüber: Besser als der Ordo von Siegburg=Saalfeld entsprechen „unsere“ consuetudines der Regel des hl. Benedikt, wenn wir nur „unsere“ eigenen väterlichen Traditionen befolgen wollten⁷⁵.

Da Hirsau noch nicht unter Lamperts Abbatat auf Hasungen eingewirkt haben kann, da aber Siegburg mit seiner Formung von dem Vorsteher des Hasunger Konvents abgelehnt wird, bleibt nur noch die Möglichkeit übrig, unter den „nostrae consuetudines“ und den „paternae nostrae traditiones“ die Prägung von Hersfeld zu verstehen, die das erste und ursprüngliche Lebensgesetz des Hasunger Konvents „abbate Lamberto produce“ gebildet haben muß. Die Einträge Lamperts in das Totenbuch des Klosters Abdinghof⁷⁶, das offenbar damals noch seine Gorzer Prägung besaß und in Nekrologbeziehungen zu den Klöstern der „Lothringischen Mischobservanz“, zu denen auch Hersfeld zählte⁷⁷, stand⁷⁸, und in das Nekrologium der gorzisch geformten Reichsabtei Tegernsee⁷⁹ lassen sich nicht anders deuten.

Nach den (verlorenen) Hasunger Annalen, wie sie uns in den Jahresberichten von Ottenbeuren erhalten sind, begann 1081 das monastische Leben in dem hessischen Kloster⁸⁰. An dieser Nachricht ist, wie wir schon andeuteten⁸¹, soviel richtig, daß im Jahre 1081 in Hasungen ein monastischer Richtungswechsel eintrat. Das Verzeichnis aller Äbte, die das

74) Zur antibischöflichen Einstellung Fruttuarias Consuetudines Fructuarienses ed. Albers, B., *Consuetudines monasticae* IV (1911) S. 125 f.; DArduin 9; Szaivert, *MIÖG* 59 (1951) S. 296; Lemarignier, A Cluny, *Congrès scientifique, fêtes et Cérémonies liturgique en honneur des saints Abbés Odo et Odilon Dijon* (1950) S. 317 f.

75) Lampert v. Hersfeld, *Annales* ed. Holder-Egger S. 132 f.

76) Totenbuch Abdinghof (ed. Löffler, K., *Zeitschr. f. vaterländische Geschichte und Altertumskunde... Westfalens* 63,2 (1905) S. 103) zum 2. Okt.: o(biit) D(ominus) Lambertus abbas; zum Todestag Lamperts v. Hersfeld Stengel, *Festschr. Th. Mayer* II S. 247 mit Anm. 25.

77) Vgl. oben Anm. 64.

78) Zur monastischen Prägung von Abdinghof Semmler, *Die Klosterreform von Siegburg*, Exkurs VI S. 227 ff.

79) Das im 13. Jh. angelegte Totenbuch von Tegernsee (vgl. M. G. *Necrologia* III, 136) enthält zum 1. Okt. folgenden Eintrag: Lampertus abb. Herveldensis (!) (M. G. *Necr.* III, 152). In der Abtliste von Hersfeld aber kommt überhaupt kein Lampert vor (vgl. Stengel, *Festschr. Th. Mayer* II S. 247). So darf angenommen werden, daß es sich bei Lampertus um einen Hersfelder Mönch handelt, der nach auswärts abgegeben wurde und der Eintrag richtig lauten müßte: Lampertus abb. et Her(s)veldensis monachus o. ä.

80) *Annales Ottenburani*, M. G. *SS.* V, 7; vgl. oben Anm. 35.

81) Siehe oben S. 266.

schwäbische Reformkloster Hirsau zu Reformzwecken in andere Abteien entsandte, berichtet uns, daß der Abt Giselbert nach Hasungen geschickt wurde⁸², und suggeriert damit jedem Leser, Abt Giselbert sei ein Hirsauer Profeßmönch gewesen, wie denn auch die Literatur Giselbert unbedenklich unter die Hirsauer Mönche zählt⁸³. Auch die 1081 und 1082 ausgestellten Urkunden des Eigenklosterherren von Hasungen, des Mainzer Erzbischofs⁸⁴, unterstreichen nachdrücklich, Erzbischof Siegfried habe den Ordo von Cluny bzw. Hirsau in Hasungen eingeführt⁸⁵. Nach den Forschungen Stengels dürfen die Hasunger Urkunden als die ersten Diplome angesprochen werden, die das berühmte „Hirsauer Formular“⁸⁶ als Vorurkunde benutzt haben⁸⁷. Als Giselbert seiner kirchenpolitischen Haltung im Investiturstreit wegen unter Erzbischof Wezilo von Mainz aus Hasungen weichen muß, findet er bei Wilhelm v. Hirsau Zuflucht⁸⁸. Alle diese Momente scheinen nur den Schluß zuzulassen, mit Giselbert sei die Hirsauer *consuetudo* zum Lebens- und Formungsgesetz des Hasunger Konvents geworden.

Aber war denn Giselbert wirklich Hirsauer? Schon Hallinger äußerte starken Zweifel an der Herkunft Giselberts aus Hirsau⁸⁹. Sehr auffällig ist es in der Tat, daß die Vita Wilhelms v. Hirsau, die ebenfalls von der Vertreibung des Hasunger Konvents berichtet, nichts von einer vorherigen Entsendung Hirsauer Konventualen in das hessische Kloster weiß⁹⁰. Wo Giselbert wirklich Profeß abgelegt hat, wissen wir nicht; doch immerhin lassen die Quellen einige Vermutungen zu. Der Codex Hirsaugiensis weiß von Giselbert zu berichten, er sei nach einem gewissen Aufenthalt in der Hirsauer Zelle Reichenbach als Abt von Hirsau aus nach Reinhardsbrunn und St. Peter in Erfurt gesandt worden⁹¹. Die Vita Wilhelms v. Hirsau zählt dagegen nur das Erfurter Peterskloster unter die *monasteria*, die der Hirsauer Abt durch seine Schüler „a fun-

82) Codex Hirsaugiensis, M. G. SS. XIV, 263: Giselbertus abbas ad Hasunga mittitur.

83) Vgl. z. B. Lindner, P., *Monasticon metropolis Salisburgensis* (1907) S. 45; vgl. auch Büttner, *Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte* 1 (1949) S. 46 u. ö., Stengel, *Festschr. Th. Mayer II* S. 257.

84) Sogar die Vita Wilhelms v. Hirsau erkennt das Eigenklosterverhältnis von Hasungen zum Erzbischof von Mainz an: quia idem coenobium ecclesiae Mogontinae iure proprietatis subiectum erat (M. G. SS. XII, 217).

85) Stimming, *MUB I* 253 n. 358 und I 261 n. 362.

86) M. G. DH IV 280; dazu neuerdings Th. Mayer, *Fürsten und Staat* (1950) S. 50 ff. und Hallinger, *Gorze-Kluny II*, 839 ff. Namentlich Th. Mayer hat überzeugend die völlige Echtheit des Hirsauer Diploms nachgewiesen.

87) Stengel, *Festschr. Th. Mayer II* S. 253 f.

88) Codex Hirsaugiensis, M. G. SS. XVI, 263, Vita Wilhelmi, M. G. SS. XII, 217.

89) Hallinger, *Gorze-Kluny I*, 385 ff.

90) Vita Wilhelmi, M. G. SS. XII, 217.

91) Codex Hirsaugiensis, M. G. SS. XIV, 263.

damentis“ errichtet habe⁹². Giselbert ist aber auch an der Gründung von Reinhardsbrunn beteiligt gewesen. Die sehr viel später verfaßte Reinhardsbrunner Chronik läßt den Klostergründer Ludwig II. v. Thüringen sich an Herrand v. Ilsenburg, den Träger der Junggorzer Observanz im nord- und mitteldeutschen Raum⁹³, und Giselbert wenden. Ihren Rat, ein Kloster zu gründen, befolgte er. Abt des neuen Hausklosters der thüringischen Landgrafen aber wurde Giselbert. Ihm übertrug Ludwig II. das erforderliche Dotationsgut, damit die unter seiner Leitung lebenden Benediktinermönche die dem Eigenklosterherren geschuldeten Gebetsdienst leisten könnten⁹⁴. In Reinhardsbrunn wirkte also der „Hirsauer“ Giselbert eng mit dem Junggorzer Herrand v. Ilsenburg zusammen⁹⁵. Auf Grund dieses Berichtes gewinnt man fast den Eindruck, Giselbert sei ein Schüler des Ilsenburger Abtes gewesen. Das mag auch Jacobs zu seiner Vermutung Anlaß gegeben haben, daß Giselbert aus Ilsenburg stamme⁹⁶, was nichts anderes bedeutete, als daß Giselbert als Junggorzer anzusprechen wäre.

Es gibt eine Reihe von weiteren Indizien, die in die gleiche Richtung weisen. Die Gesta der Erzbischöfe von Salzburg betonen Giselberts Herkunft aus Sachsen⁹⁷, dem Hauptverbreitungsgebiet der Junggorzer Reformbewegung⁹⁸. Bei der Besiedlung von Reinhardsbrunn stehen Herrand v. Ilsenburg und Giselbert 12 Mönche aus Hirsau gegenüber, die Graf Ludwig II. mit ihrem Prior Ernst aus Hirsau geholt hatte⁹⁹. Obwohl Reinhardsbrunn zur Diözese Mainz gehörte, nahm Herrand v. Ilsenburg, inzwischen zum Bischof v. Halberstadt erhoben¹⁰⁰, die Weihe der Klo-

92) Vita Wilhelmi, M. G. SS. XII, 218.

93) Hallinger, Gorze—Kluny I, 392 ff. u. ö.

94) Cronica Reinhardsbrunnensis, M. G. SS. XXX, 1, 526.

95) Auch bei der Unterzeichnung des zwischen 1099 und 1101 anzusetzenden Gelöbnisses der Lippoldsberger Nonnen, die Hirsauer consuetudo zu halten, tritt Abt Giselbert im Gefolge Herrands v. Ilsenburg—Halberstadt und seines Nachfolgers Otto v. Ilsenburg auf. Auch die beiden Inklusen Bia und Adelheid, von denen die Gründung des Junggorzischen Klosters Huisburg ausging (vgl. Chronicon Hujesburgense, ed. Menzel, O., Stud. Mitt. OSB. 52 (1934) S. 137—139 und Annalista Saxo, M. G. SS. VI, 698), unterschrieben diesen Akt (Stimming, MUB I 310 n. 415; zur Datierung Hallinger, Gorze—Kluny I, 394 Anm. 9).

96) Jacobs, Ed., Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg II (1877) S. XXX Anm. 4.

97) Gesta archiepp. Salisburgensium, M. G. SS. XI, 40: ... (Erzbischof Tiemo v. Salzburg) ... de Saxonia Gisilbertum abbatem ... adduxit.

98) Siehe oben Anm. 93.

99) Cronica Reinhardsbrunnensis, M. G. SS. XXX, 1, 526. — Graf Ludwig II. v. Thüringen unterhielt enge Beziehungen zu Hirsau. Zwischen 1069 und 1084 schenkte er mit seinem Bruder Beringer dem Kloster Hirsau u. a. die villa Schönrain, wo später eine Hirsauer Zelle entstand (vgl. die Bestätigungsurkunde Bischof Embrichos v. Würzburg von 1139, Febr. 26 Württembergisches Urkundenbuch II (1858) 5 n. 309).

100) Zur Erhebung Herrands v. Ilsenburg zum Bischof v. Halberstadt vgl. Gesta episcoporum Halberstadensium, M. G. SS. XXIII, 101.

sterkirche vor¹⁰¹. Gegen Ende seines Lebens zog er sich ganz nach Reinhardsbrunn zurück¹⁰². Nicht in einer der von ihm geleiteten oder reformierten Abteien fand der junggorzische Reformabt seine letzte Ruhe, sondern gerade in Reinhardsbrunn¹⁰³. Unter Giselberts Nachfolger Ernst ist allerdings die Hirsauer Formung in Reinhardsbrunn einwandfrei bezeugt. Wahrscheinlich ist der Abt Ernst, der seit 1103 nachweisbar ist¹⁰⁴, identisch mit jenem Prior Ernst, der mit 12 Hirsauern auf den Ruf des Klostergründers hin in dem thüringischen Kloster eingezogen war¹⁰⁵. Während seiner Regierung bat Abt Swibodo v. Breitenau das Kloster Reinhardsbrunn um liturgische Bücher, die dem hirsauischen Ordo entsprächen¹⁰⁶. Aber weder die nachweisbaren Beziehungen des Klosters zu Hirsau¹⁰⁷ noch die Reinhardsbrunner Urkundenfälschungen, die das Hirsauer Diplom und die Gründungsurkunde von Cluny als Vorurkunden benutzten und nach der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sind¹⁰⁸, noch die von Abt Giselbert abgeschlossene Gebetsverbrüderung mit der Abtei Cluny¹⁰⁹ vermögen die starken junggorzischen Einflüsse in Reinhardsbrunn gerade unter dem ersten Abt Giselbert zu verweisen.

Wohl gleichzeitig mit der Leitung von Reinhardsbrunn übernahm Giselbert die Abtei St. Peter in Erfurt¹¹⁰. Sein Vorgänger war der Abt Rapodo¹¹¹, Mönch von St. Pantaleon in Köln, der St. Peter der Siegburger Reform erschlossen hatte¹¹². Nach der Vita Wilhelms v. Hirsau sei St. Peter von den Schülern des Hirsauer Abtes von Grund auf errichtet worden¹¹³. Nach dem, was wir von der monastischen Vergangenheit

101) Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* I (1896) Nr. 977.

102) *Gesta epp. Halberstadensium*, M. G. SS. XXIII, 101.

103) Böhm er, J. F. — Will, C., *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe* (1877) I S. 230 Nr. 34.

104) Vgl. Wibel, H., *Zur Chronologie der Äbte von Reinhardsbrunn*, NA. 36 (1911) S. 731.

105) Doch vgl. Wibel, a. a. O. S. 731.

106) *Reinhardsbrunner Briefsammlung*, ed. Peek, Fr., M. G. *Epistolae selectae* V (1952) S. 15 n. 16.

107) *Reinhardsbrunner Briefsammlung*, a. a. O. S. 12 n. 12.

108) *Zu Inhalt und Entstehungszeit der Reinhardsbrunner Urkundenfälschungen* Hirsch, H., *Reinhardsbrunn und Hirsau*, *MIÖG* 54 (1942) S. 33–58; dazu berichtend und weiterführend Th. Mayer, *Fürsten und Staat* S. 82–85.

109) Der Abschluß einer Gebetsverbrüderung mit Cluny durch Abt Giselbert geht aus dem Bericht von ihrer Erneuerung durch Abt Rudolf v. Reinhardsbrunn (1144–1168) hervor (*Reinhardsbrunner Briefsammlung*, a. a. O. S. 50 n. 54).

110) *Codex Hirsaugiensis*, M. G. SS. XIV, 263; vgl. Büttner, *Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte* 1 (1949) S. 48.

111) Vgl. die Abtliste von St. Peter in Erfurt in: *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV ed. Holder-Egger*, SS. rer. Germ. in us. schol. (1899) S. 440 f.

112) Die erforderlichen Belege bei Semmler, *Die Klosterreform von Siegburg* S. 54 f.

113) Vgl. oben Anm. 92.

des Klosters vor dem Einzug der Hirsauer wissen, muß diese Nachricht der Hirsauer Reformpropaganda und Reformthetorik zugeschrieben werden¹¹⁴. Aber trotz der Wirksamkeit Giselberts in St. Peter ist nach seinem Weggang nach Admont, über den noch kurz zu sprechen ist, die Hirsauer Formung keineswegs in dem Erfurter Kloster gesichert. Zusammen mit dem Corveyer Professen Windolf, der nach Pegau ging¹¹⁵, wurde am 8. Februar 1103 Giselberts Nachfolger Burchard zum Abte von St. Peter geweiht¹¹⁶. Abt Burchards monastische Herkunft ist nicht bekannt. Als er sich 1115/16 aus politischen Gründen¹¹⁷ mit seinem Erzbischof Adalbert I. v. Mainz überworfen hatte, zog sich Burchard v. St. Peter nach seiner Absetzung¹¹⁸ nach dem gorzischen Lorsch zurück¹¹⁹ und übernahm dort, von Heinrich V. eingesetzt¹²⁰, ein Klosteramt, die Leitung der Propstei Altenmünster¹²¹. Als er am 10. Februar 1121 starb¹²², fand er zwar keine Aufnahme in das Lorsch Totenbuch¹²³, in St. Peter aber erhielt er den Ehrentitel: „... huius monasterii

114) Vgl. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg S. 205 f

115) Vgl. *Annales Pegavienses*, M. G. SS. XVI, 246 ad a. 1101.

116) *Mon. Erphesfurtensia* ed. Holder-Egger S. 15, Böhmner-Will, *Regesten I* 229 Nr. 31.

117) Der Absetzung Burchards 1116 durch Erzbischof Adalbert I. v. Mainz (vgl. die folgende Anm.) waren schwere Spannungen zwischen dem Abt und dem Erzbischof vorausgegangen (vgl. Böckner, *Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt* 10 (1881) S. 8), die sich vermutlich noch dadurch verschärfen, daß Heinrich V. während der Gefangenschaft des Erzbischofs vom Dezember 1112 bis zum Dezember 1115 (vgl. Böhmner-Will, *Regesten I* S. 246 ff. Nr. 27 und S. 250 f. Nr. 36) im Winter 1112/13 (vgl. *Annales s. Disibodi*, M. G. SS. XVII, 22 und Ekkehardi *Chronicon*, M. G. SS. VI, 304 f.) und im Sommer 1114 (vgl. Meyer v. Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. VI* (1908) S. 304 f.) in Erfurt freundliche Aufnahme gefunden hatte.

118) Zur Absetzung Abt Burchards *Mon. Erphesfurtensia* ed. Holder-Egger S. 16.

119) *Codex Laureshamensis* ed. Glöckner, K. I (1929) S. 401.

120) St. Nr. 3218 = *Cod. Laureshamensis* ed. Glöckner I, 401 Nr. 133. Das Königsdiplom St. Nr. 3218, wodurch Heinrich V. der Lorsch Propstei Altenmünster auf Bitten Burchards entfremdete Güter zurückerstattete, ist gegen Stumpf (a. a. O.) erst nach 1116 anzusetzen, da nichts dafür spricht, daß Abt Burchard die Ämter des Erfurter Abtes und Propstes von Altenmünster kumuliert hat. Vielmehr sagt der *Cod. Lauresham.* (a. a. O.) ausdrücklich, daß Burchard damals nicht mehr Abt von St. Peter war, er ist auch nur als „secundus prepositus“ in der Abts- und Propstliste von Lorsch geführt (M. G. SS. XIII, 318). Wenn ihm Heinrich V. trotzdem in St. Nr. 3218 den Abtstitel beilegte, dann erkannte er eben die von Erzbischof Adalbert ausgesprochene Absetzung nicht an.

121) Vgl. St. Nr. 3218.

122) Vgl. das Totenbuch von St. Peter in Erfurt ed. Holder-Egger, *NA. 22* (1897) S. 513.

123) Vgl. Totenbuch Lorsch ed. Schannat, J. F., *Vindemiae litterariae II* (1723) S. 27.

reaedificator ac totius boni fidelissimus operator¹²⁴.“ Burchards Asyl und die Aussage des Totenbuchs, die wir der oben zitierten Nachricht der Vita Wilhelms v. Hirsau gegenüberstellen müssen, lassen starke Bedenken aufkommen, ihn als Hirsauer anzusprechen. Über seinen Nachfolger in St. Peter, den Abt Ripert, wissen wir nichts. Im Jahre 1127 bestieg der Mönch Werner die cathedra des Abtes von St. Peter in Erfurt¹²⁵. Der Codex Hirsaugiensis¹²⁶ und die Erfurter Überlieferung stimmen darin überein, daß Abt Werner aus Hirsau kam. Sein Tod ist daher auch auf dem hirsauischen Michelsberg bei Bamberg im Totenbuch vermerkt worden¹²⁷.

Im Jahre 1091 wurde Abt Giselbert von Erzbischof Tiemo v. Salzburg nach Admont berufen¹²⁸, die Leitung wenigstens von Reinhardsbrunn scheint er jedoch beibehalten zu haben¹²⁹. P. Hallinger wies überzeugend nach, daß nach dem Tode Giselberts im Jahre 1101 zwei Vertreter der Junggorzer Observanz die Geschicke von Admont leiteten und daß Hirsau erst 1115 in die Abtei im Ennstal einzog¹³⁰. Auffällig ist weiterhin, daß die Hirsauer Quellen nichts von einer Hirsauer Reform von Admont durch Abt Giselbert wissen. Die Junggorzer Tradition von Admont scheint also von Giselbert nicht unterbrochen worden zu sein^{130a}.

Alle diese zusammengetragenen Beobachtungen aus Reinhardsbrunn, St. Peter / Erfurt und Admont verstärken erheblich P. Hallingers Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht der „Hirsauer Ruhmesliste“, die Giselbert zu einem Profeßmönch des schwäbischen Reformklosters stempeln will¹³¹.

124) Totenbuch St. Peter/Erfurt ed. Schannat, a. a. O. S. 17.

125) Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger S. 16.

126) Codex Hirsaugiensis, M. G. SS. XIV, 264: Wernherus abbas ad Ert-pfurth (!).

127) Totenbuch Michelsberg, ed. Schweitzer, C. A., 7. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg (1844) S. 168 zum 4. Mai.

128) Gesta archiepp. Salisburgensium, M. G. SS. XI, 40 f., zum Datum Annales Admontenses, M. G. SS. IX, 576.

129) In den Papsturkunden JI. 5462 und JI. 5508 von angeblich 1092 und 1094 für Reinhardsbrunn wird Giselbert als Abt des Klosters bezeichnet (zu diesen Fälschungen vgl. oben Anm. 108). Zwischen 1099 und 1101 unterzeichnet er als Abt das Versprechen der Nonnen von Lip-poldsberg, die consuetudo von Hirsau als ihr Lebensgesetz zu betrachten (Stimming, MUB I 310 n. 405, vgl. oben Anm. 95).

130) Hallinger, Gorze-Kluny I, 384 ff.

130a) Noch 1116 wurde der Admonter Profeßmönch Engelschalk als Abt nach Melk berufen (Annales Mellicenses, M. G. SS. IX, 501; zur Herkunft Engelschalks aus Admont Hallinger, Gorze-Kluny I, 370 mit Belegen). Da er nicht in der Liste der Admonter Professoren Hirsauer Observanz, die als Äbte in andere Klöster abgegeben wurden (Gesta archiepp. Salisburgensium, M. G. SS. XI, 43 f., vgl. auch Bauerreiß, R., Stud. Mitt. OSB. 52 (1934) S. 47–56), erscheint, werden wir ihn mit Hallinger a. a. O. kaum als Hirsauer ansprechen dürfen. In Melk sind indes noch nach 1160 Junggorzer consuetudines=Texte abgeschrieben worden (vgl. Neumüller, W., Ein Melker Fragment alter Mönchsgewohnheiten, MIOG 62 (1954) S. 219–237).

131) Hallinger, Gorze-Kluny I, 386 f. Anm. 14.

Wenn nun Giselbert wirklich nicht Hirsauer, sondern Junggorzer war, wie vereinbart sich diese Vermutung mit dem, was wir sonst von diesem Reformabt wissen? Daß Junggorze auch sonst mit Hirsau und St. Blasien zusammenarbeitete, hat P. Hallinger aufgezeigt¹³². Giselbert steht also an einer besonders engen Nahtstelle zwischen beiden Reformbewegungen. Er war demnach tatsächlich in der Lage, die Kenntnis des Hirsauer Diploms nach Hasungen zu vermitteln, wie es Stengel vermutet hat¹³³. Auch seine kompromißlose Haltung im Investiturstreit entspricht völlig der seines Mitarbeiters in Reinhardsbrunn, des Abtes Herrand v. Ilsenburg und späteren Bischof v. Halberstadt¹³⁴. Hirsauer Quellen berichten, Giselbert habe mit fast 50 Mönchen¹³⁵ Hasungen verlassen müssen, weil er mit dem kaiserfreundlichen Erzbischof von Mainz, den er als Schismatiker und Gebanneten betrachtete, keinen Verkehr pflegen wollte. Alle Versuche des Metropoliten, ihn durch Versprechungen und Drohungen auf seine Seite zu ziehen, seien an seiner festen Haltung gescheitert¹³⁶. In Reinhardsbrunn und St. Peter in Erfurt, wohin er wahrscheinlich von Erzbischof Ruthard v. Mainz berufen worden war¹³⁷, erging es ihm ähnlich. Um den Verkehr mit dem Erzbischof, der von Heinrich IV. erhoben worden war und bis 1098 treu auf Seiten des Kaisers stand¹³⁸, zu meiden, verließ er 1091 auch Reinhardsbrunn¹³⁹. Im Gegensatz zu den Junggorzern kannte Hirsau viel weniger Skrupel im Verkehr mit kaiserlich gesinnten Bischöfen¹⁴⁰. Zur gleichen Zeit, als Giselbert seiner starren Haltung wegen Reinhardsbrunn verließ, zogen Söhne Hirsaus in Komburg, dem Eigenkloster desselben Mainzer Erz-

- 132) Hallinger, Gorze—Kluny I, 413; I, 515 ff.; I, 539 u. ö.
- 133) Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 254 f.
- 134) Zur Haltung Herrands v. Ilsenburg im Investiturstreit Wattenbach—Holtzmann I, 3 S. 596 ff. und Hallinger, Gorze—Kluny I, 392 f. u. ö.
- 135) Diese Zahl nennt der Codex Hirsaugiensis, M. G. SS. XIV, 263, während es die Vita Wilhelmi auf 70 Mönche bringt (M. G. SS. XII, 217).
- 136) Codex Hirsaugiensis, M. G. SS. XIV, 263; Vita Wilhelmi, M. G. SS. XII, 217, vgl. Büttner, Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte 1 (1949) S. 52 f.
- 137) Vgl. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg S. 55.
- 138) Zur Haltung Erzbischof Ruthards zu den Problemen des Investiturstreites in den ersten Jahren seiner Regierung Böhmer—Will Regesten I S. 223 Nr. 1 und S. 226 Nr. 15 und 17; vgl. auch Annales s. Disibodii ad a. 1098, M. G. SS. XVII, 16, Annales Rosenfeldenses ad a. 1098, M. G. SS. XVI, 102 und Ekkehardi Chronicon M. G. SS. VI, 209.
- 139) Gesta Archiepp. Salisburgensium, M. G. SS. XI, 41.
- 140) Vgl. Büttner, Arch. f. mittelrhein. Kirchengeschichte 1 (1949) S. 60 f.; vgl. auch Massini, R., Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 24 (1946) und Clavadetscher, O. P., Zeitschr. f. Schweizer Geschichte 27 (1947) S. 383—385.

bischofs Ruthard¹⁴¹, ein¹⁴². Doch darf das Kriterium der politischen Haltung eines Reformabtes oder -klosters nur mit alleräußerster Vorsicht und nur als akzidentiell Argument für die Bestimmung der monastischen Prägung der betr. Persönlichkeit oder klösterlichen Gemeinschaft angewandt werden¹⁴³.

Es ist nach unseren obigen Darlegungen keineswegs sicher, daß mit dem Abte Giselbert die Hirsauer Observanz in Hasungen einzog. Wenn er tatsächlich im Auftrag des Hirsauer Abtes handelte, dann hätte Wilhelm v. Hirsau, von dem seine Vita berichtet, er habe große Schwierigkeiten gehabt, die geeigneten Persönlichkeiten zur Leitung der von ihm reformierten bzw. zu reformierenden Klöster zu finden¹⁴⁴, zur Reform von Hasungen auf einen, wenn unsere Vermutung richtig ist, Junggorzer Reformmann zurückgegriffen.

Jedenfalls währte Giselberts Tätigkeit in Hasungen nur knappe vier Jahre. Am 22. September 1085 wurde die Klosterkirche der Hirsauer Zelle Reichenbach, der ersten Reformgründung Wilhelms v. Hirsau¹⁴⁵, geweiht¹⁴⁶. Diese Kirchweihe stellt den vorläufigen Abschluß der Aufbauarbeit dar, an der sich Giselbert mit seinen aus Hasungen gekommenen Mönchen sicher noch beteiligt hat. In Hasungen aber zog ein unbekannter Abt Wigbert mit einer kleinen Mönchsschar ein. Zwischen 1084 und 1088 bestätigte Erzbischof Wezilo v. Mainz dem kleinen Konvent eine Schenkung. Ausdrücklich hebt er das ausgezeichnete Verhältnis hervor, das den Abt und seinen Konvent mit dem Erzbischof verbindet¹⁴⁷. Abt Wigbert scheint längere Zeit in Hasungen regiert zu haben, noch 1123 bestätigte Erzbischof Adalbert I. v. Mainz eine Reihe von Schenkungen, die unter Abt Wigbert vollzogen worden waren¹⁴⁸. Man hat vermutet, daß Abt Wigbert mit seinen Mönchen aus Hersfeld gekommen sei¹⁴⁹, d. h. die Hersfelder Prägung, die einst unter Abt Lampert in Hasungen herrschte, wiederherstellte. Das würde das große Interesse erklären, das Hersfeld für Hasungen vor 1090 zeigte, als der Hersfelder Mönch Ekkehard die Vita des hl. Heimerad von Hasungen schrieb¹⁵⁰. Wenn wir allerdings den Totenbucheintrag eines Abtes Wic-

141) Das Kloster Komburg war von den Gründern, den Grafen von Komburg, der Mainzer Bischofskirche tradiert worden (Stimming, MUB I 276 n. 376; dazu Büttner, Arch. f. mhr. Kirchengeschichte 1 (1949) S. 35 f.

142) Codex Hirsaugiensis, M. G. SS. XIV, 263; Vita Wilhelmi, M. G. SS. XII, 219.

143) Vgl. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg. S. 143—148; bes. S. 147 f.

144) Vita Wilhelmi, M. G. SS. XII, 219.

145) Zur Gründung von Reichenbach Vita Wilhelmi, M. G. SS. XII, 218.

146) Notae Reichenbacenses, M. G. SS. XV, 2, 1023 f.

147) Stimming, MUB I 270 n. 371.

148) Stimming, MUB I 431 n. 525 von 1124.

149) Holder-Egger, NA. 19 (1894) S. 573 f.

150) Vgl. oben Anm. 3.

bernus (!) im Nekrologium von Abdinghof zum 17. Mai¹⁵¹ mit Abt Wigbert v. Hasungen identifizieren dürften, dann wäre Wigbert Professe des Paderborner Klosters gewesen. An der Formung von Hasungen würde sich nichts ändern; denn vor 1100 war der Abdinghofer Konvent sehr wahrscheinlich noch nach der Prägung von Gorze ausgerichtet und stand sogar mit Hersfeld in Nekrologbeziehungen¹⁵². Diese Identifikation hat allerdings nur die Tatsache für sich, daß Lampert v. Hersfeld, der ebenfalls die Hersfelder Prägung als sein Lebensgesetz ansah, ins Totenbuch von Abdinghof aufgenommen wurde.

Erstmals 1122 läßt sich in Hasungen ein Abt Baro (Barun) nachweisen¹⁵³. In ihm werden wir wohl einen Vertreter der Hirsauer Observanz sehen dürfen. Dafür spricht die bestimmte Aussage der erst um 1100 entstandenen Hasunger Fälschungen¹⁵⁴, daß Erzbischof Siegfried v. Mainz einst den Ordo von Cluny, näherhin den von Hirsau, in Hasungen eingeführt habe¹⁵⁵. Zudem ist 1124 die cluniazensische Prioratsverfassung in Hasungen bezeugt¹⁵⁶.

So scheint Hirsau erst um 1100 in Hasungen festen Fuß gefaßt zu haben.

151) Totenbuch Abdinghof (s. o. Anm. 76) S. 94.

152) Siehe oben Anm. 78.

153) Stimming, MUB I 405 n. 503.

154) Stimming, MUB I 253 n. 358 und I 261 n. 362, dazu Stimming, a. a. O., Büttner, Arch. f. mittelrheinische Kirchengeschichte I (1949) s. 46 ff., Stengel, Festschr. Th. Mayer II S. 249 ff.

155) Stimming, MUB I 253 n. 358: divina inspiratione Cluniacensis sanctissime, religionis ordinem elegimus...

Stimming, MUB I 261 n. 362: idem inceptum (d. h. das Stift Hasungen) ... secundum ... sacrosanctam consuetudinem cenobii Cluniacensis atque Herisaugie transmutteram.

156) Stimming, MUB I 431 n. 525 von 1124.